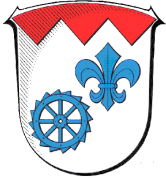


Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-56/2024	
Amt	Hauptamt
Datum	17.04.2024
Aktenzeichen	020.06 - St/St
Abteilungsleiter/in	Herr Frank Stein

Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn
Tel: 0641-6002-0, Fax: 0641-6002-46



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	18.04.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	30.04.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	07.05.2024	beschließend

Betreff:

**Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebücherei Heuchelheim;
hier: Neufassung der Satzung**

Sachdarstellung:

Die Benutzungsordnung für die Bücherei der Gemeinde Heuchelheim wurde am 14. Dezember 1992 beschlossen und zuletzt am 19. September 2001 aktualisiert.

Durch den personellen Wechsel in der Bücherei und den kommenden Umzug auf das Rinn & Closs Gelände muss auch die Benutzungsordnung für die Bücherei auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Das Land Hessen hat eine Förderung für die Neuausrichtung und Digitalisierung der Bücherei von rund 22.000 € in Aussicht gestellt. Im Gegenzug erwartet das Land die Abschaffung der Leihgebühr, die seither 0,25 € für Erwachsene und 0,10 € für Kinder betragen hat.

Rechtlicher Kontext:

Ortssatzung

Finanzieller Kontext:

1) Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input checked="" type="checkbox"/> Ja, € (weiter zu 2)	
2) Stehen Mittel zur Verfügung? <input type="checkbox"/> Ja (weiter zu 2.1) <input checked="" type="checkbox"/> Nein (weiter zu 2.2)	
2.1) Produkt/Sachkonto: 04090199	2.2) Antrag auf überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben stellen und in der Sachdarstellung die Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit & Deckung begründen (§ 100 Abs. 1 S. 1 HGO)
3) Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input checked="" type="checkbox"/> Ja, keine Leihgebühr	
4) Kosten insgesamt: Verzicht auf Leihgebühren im Gegenzug Fördert das Land die Bücherei mit rund 22.000 €	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebücherei Heuchelheim als Satzung. Die Neufassung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die seitherige Benutzungsordnung für die Bücherei der Gemeinde Heuchelheim außer Kraft.

Anlage(n):

1. Entwurf Neufassung - Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebücherei Heuchelheim
2. B4 Benutzungsordnung für die Bücherei der Gemeinde Heuchelheim vom 15.12.1992 i.d.F. 19.09.2001

Steinz
Bürgermeister